

Schutzbauten

Anlageninfrastruktur Unterhalt, Werterhalt, Erneuerungen

Informationsdokument für die Gemeinden und zuständigen Behörden.
Wer für Was in Bezug auf den Liegenschaftenunterhalt der Zivilschutzanlagen der
Verbandsgemeinden zuständig und verantwortlich ist.

Das Fact Sheet Anlagenunterhalt ist im Download verfügbar.
<https://www.zsobachtel.ch/mein-dienst/reglemente>

Sicherheitszweckverband Bachtel
Zivilschutzorganisation Bachtel
Kommandant
Breitenhofstrasse 12
8630 Rüti

Version	Datum	Bemerkung
1.1	17.05.2023	Vorstand Vernehmlassung
2.0	08.06.2023	Veröffentlichung

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	2
<u>1 EINLEITUNG</u>	<u>3</u>
<u>2 SCHUTZBAUTEN</u>	<u>3</u>
2.1 SCHUTZBAUTEN WELCHE DIE ZSO BACHTEL UNTERHÄLT	4
2.2 «AKTIVE» UND «INAKTIVE» ANLAGEN.....	5
2.3 KOSTENBETEILIGUNG DES BUNDES BEI «INAKTIVEN» ANLAGEN	6
<u>3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....</u>	<u>6</u>
<u>4 PERSONAL.....</u>	<u>6</u>
4.1 ORGANIGRAMM LOGISTIK INFRASTRUKTUR	6
4.2 ORGANIGRAMM INFRASTRUKTURGRUPPEN	7
<u>5 GRUNDSÄTZE DER WERTERHALTUNG</u>	<u>7</u>
5.1 ANZAHL UNTERHALTSTAGE DER MILIZ.....	7
5.2 VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN UNTERHALT	8
5.3 JAHRESABLAUF WERTERHALTUNG.....	9
5.4 MEHRJÄHRIGE UNTERHALTSARBEITEN	9
5.5 PAK PERIODISCHE ANLAGEN KONTROLLEN «AKTIVE ANLAGEN»	10
5.5.1 BERICHT DER PAK «AKTIVE ANLAGEN».....	10
5.5.2 MASSNAHMENPLAN NACH DER PAK «AKTIVE ANLAGEN»	10
5.6 ANLAGEN KONTROLLEN «INAKTIVE ANLAGEN»	10
5.6.1 BEGEHUNG UND KONTROLLE «INAKTIVE ANLAGEN»	11
5.6.2 MASSNAHMENPLAN «INAKTIVE ANLAGEN».....	11
<u>6 UNTERHALTSKOSTEN ALLER ANLAGEN.....</u>	<u>11</u>
<u>7 KOSTENTRAGUNG SZV BACHTEL</u>	<u>11</u>
7.1 ALLGEMEINER KOSTENAUFWAND	11
7.2 DETAILS DER BEREICHE	12
<u>8 PAUSCHALBEITRAG BABS AN DEN UNTERHALT</u>	<u>13</u>
8.1 PAUSCHALBEITRAG BABS WEISUNG.....	13
8.2 PAUSCHALBEITRAGS BERECHTIGTE ANLAGEN	13
8.3 KOSTENBETEILIGUNGEN BABS EVTL. AMZ	14
<u>9 PROZESS REPARATUREN / ERSATZBESCHAFFUNG KOSTEN SZV BACHTEL.....</u>	<u>15</u>
<u>10 KOSTENTRAGUNG GEMEINDEN, EIGENTÜMERIN</u>	<u>16</u>
10.1 PROZESS REPARATUREN / ERSATZBESCHAFFUNG KOSTEN GEMEINDE	17
<u>11 PROZESS ERNEUERUNG NACH TWE, GROSSPROJEKTE SZV / GDE.....</u>	<u>18</u>
<u>12 GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....</u>	<u>19</u>
<u>13 ANHÄNGE</u>	<u>21</u>
13.1 GRUNDDATEN ANLAGEN	21
13.2 GRUNDDATEN PERSONAL.....	22
13.3 KONTROLLPUNKTE PAK.....	24
13.4 AUSZUG UNTERHALTS-CHECK-LISTE, UCL.....	25

Abkürzungsverzeichnis

AdZS	Angehöriger des Zivilschutzes
AMZ	Amt für Militär und Zivilschutz
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BSA	Bereitstellungsanlage (Materiallager Einsatzmaterial ZSO)
BZG	Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz
EB	Ersatzbeitrag im Bereich Schutzbauten
FW	Feuerwehr
Gde	Gemeinde
KO	Kontrollorgan
KP	Kommandoposten ZSO und RFS
OeSR	Öffentlicher Schutzraum
PAK	Periodische Anlagen Kontrolle
PMK	Periodische Material Kontrolle
RFS	Regionaler Führungsstab
SR	Schutzraum
SZV	Sicherheitszweckverband
THM	Technisches Handbuch Material
TWE	Technische Weisungen für die Erneuerung
TWO	Technische Weisungen für die Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes
TWS	Technische Weisungen für spezielle Schutzräume
TWU	Technische Weisungen für den Unterhalt von vollwertigen Schutzbauten nach TWO, TWS oder TWE
Typ I / II	Anhang bei den Schutzbauten BSA Typ I usw. gibt die Grösse und Bauweise der Anlage an
UCL	Unterhalts Check Liste
ZS	Zivilschutz
ZSO	Zivilschutzorganisation
ZSST	Zivilschutzstelle
ZSV	Zivilschutzverordnung
ZVG	Zweckverbandsgemeinden

1 Einleitung

Dieses Dokument soll die Prozesse und Abläufe erklären, in Bezug auf Wer für Was in Bezug auf Unterhalt, Reparatur, Erneuerung und Finanzierung in der Verantwortung steht. Die Aufzählungen im Dokument bezüglich der Prozesse von Unterhalt, Reparatur und Erneuerung sind nicht abschliessend.

Die Arbeiten und Prozesse sollen aufgezeigt werden, welche durch die ZSO Bachtel erledigt werden, sowie die Vorgaben welche durch die Vorgesetzten Stellen im Bereich der Schutzbauten, wie BABS und AMZ eingehalten werden müssen.

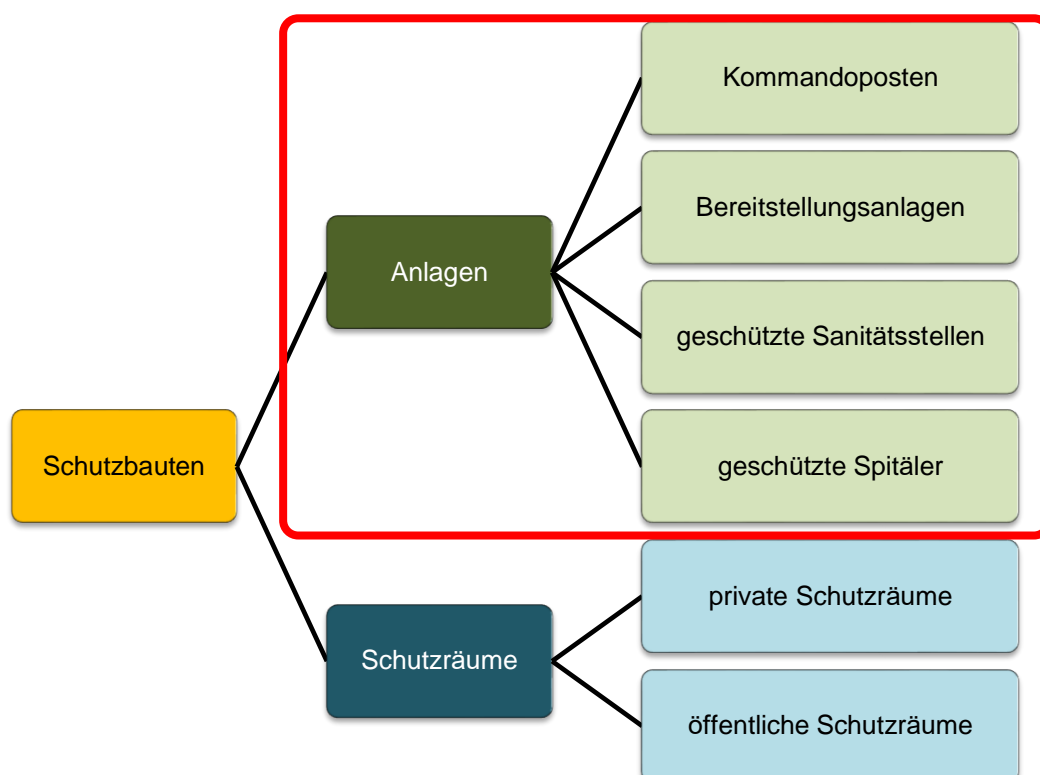
Die ZSO Bachtel unterhält und betreibt für die Verbandsgemeinden 10 Schutzbauten (Stand 01.01.2023) welche im Eigentum der Gemeinden sind. Der Versicherungswert aller Schutzbauten liegt bei rund CHF 25 Mio.

Dieses Dokument wurde auf Wunsch der am Verband beteiligten Gemeinden, zwecks Klärung und Erklärung der Prozesse erstellt.

2 Schutzbauten

Was sind Schutzbauten, Anlagen und Schutzräume?

Im Bevölkerungsschutz, Bereich Zivilschutz gibt es folgende Arten von Schutzbauten. Die Schutzbauten sind der Überbegriff der Anlagen und Schutzräume. Welche wie folgt aufgeteilt sind.



SCHUTZ. BETREUUNG. UNTERSTÜTZUNG. LOGISTIK.

Die ZSO Bachtel ist nur für den Bereich der Anlagen, deren Unterhalt und Werterhaltung zuständig.

Im Bereich der Schutzräume, wird zwischen öffentlichen und privaten Schutzräumen unterschieden. Bei beiden muss der Unterhalt und die Werterhaltung durch die Eigentümerschaft sichergestellt werden. Bei privaten SR die privaten Eigentümer, bei den öffentlichen SR die Gemeinde als Eigentümerin.

Einer Infrastrukturgruppe werden i.d.R zwei Anlagen (auch TWS-Schutzräume) mit Notstromgruppe zugeteilt werden. Schutzräume werden nur von der ZSO Bachtel unterhalten, wenn diese über ein festinstalliertes Notstromaggregat verfügen oder die ZSO Bachtel einen Mietvertrag mit der Eigentümerin hat (Gemeinde) zwecks Einlagerung von Material.

Mit dem Amt für Militär und Zivilschutz wurden die sogenannten Grunddaten Anlagen aufgrund der Grösse der Zivilschutzorganisation Bachtel definiert (Ziffer 13.1).

2.1 **Schutzbauten welche die ZSO Bachtel unterhält**

Es werden alle Schutzbauten unterhalten welche als «Aktiv» und als «Inaktiv» unten aufgeführt sind. Anlagen welche Aufgehoben werden, werden bis zur definitiven Aufhebung nur noch kontrolliert.

Ort	Adresse	Typ	Bemerkung
Bubikon	Giessenstrasse 53	BSA I	Aktiv / Unterhalt
Hinwil	Eisweiherstrasse 3	KP I	Aktiv / Unterhalt
Hinwil	Eisweiherstrasse 5	BSA I	Aktiv / Unterhalt
Rüti (ZH)	Schwarz 2	KP I / BSA I / Gesch San St	Aktiv / Unterhalt
Wald (ZH)	Sanatoriumstrasse 16	BSA I	Aktiv / Unterhalt
Rüti (ZH)	Schleipfiweg 6	OeSR Schleipfi	Aktiv, Lager ZSO / Unterhalt
Rüti (ZH)	Schwarz 2a	OeSR Schleipfi	Aktiv, Lager ZSO / Unterhalt
Wald (ZH)	Nordholzstrasse 1	OeSR Coop Parkhaus	Aktiv / Unterhalt
Bäretswil	Höhenstrasse 5	KP II	Inaktiv / Unterhalt
Dürnten	Nauenstrasse 24c	KP I	Inaktiv / Unterhalt
Fischenthal	Oberhofstrasse 2	KP II red.	Inaktiv / Unterhalt
Rüti (ZH)	Schleipfiweg 6	BSA I	Inaktiv / Unterhalt
Wald (ZH)	Neuwiesstrasse 26	GUP / ehem. Notspital	Inaktiv / Unterhalt
Wald (ZH)	Sackstrasse 1	KP I	Aufhebung geplant, wird kontrolliert

2.2 «Aktive» und «Inaktive» Anlagen

Das BABS unterscheidet in den Anlagen zwischen «Aktiven» und «Inaktiven» Anlagen im Bereich Zivilschutz. Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Verwendung der bestehenden Schutzanlagen vom 01. Oktober 2012.

Auszug Weisungen BABS: Ziffer 32 Führungsstandorte, 3.2.1 Anzahl der Art der Führungsstandorte

Grundsatz	Katastrophen und Notlagen	Bewaffneter Konflikt
Fhr Stao des kantonalen Führungsorgans	aktiv ¹⁾	aktiv
Fhr Stao der regionalen Führungsorgane	aktiv ¹⁾	aktiv
Fhr Stao für autonome Einsatzelemente in geografisch abgelegenen Gebieten	aktiv ¹⁾	aktiv
Pro 30'000 bis 50'000 Einwohner zusätzliche Fhr Stao in städtischen Agglomerationen	inaktiv	werden aktiviert

¹⁾: Als „aktive“ Führungsstandorte werden KP bezeichnet,

- welche im kantonalen Dispositiv für Katastrophen und Notlagen als Führungsstandorte für kantonale oder regionale Führungsorgane ausgewiesen sind und auch tatsächlich genutzt werden;
- welche durch den Zivilschutz im Einsatz oder im Rahmen der Weiterbildung (insbesondere für Wiederholungskurse) als Führungsinfrastruktur genutzt werden.

Auszug Weisungen BABS: Ziffer 33 Bereitstellungsanlagen, 3.3.1 Anzahl und Art der Bereitstellungsanlagen

Grundsatz	Katastrophen und Notlagen	Bewaffneter Konflikt
BSA für Katastrophen- und Nothilfe-Formation	aktiv ¹⁾	aktiv
BSA für den bewaffneten Konflikt	inaktiv ²⁾	werden aktiviert

¹⁾: Als „aktive“ Bereitstellungsanlagen werden diejenigen bezeichnet,

- welche im kantonalen Dispositiv für Katastrophen und Notlagen als Basis der Einsatzelemente des Zivilschutzes und für die Lagerung der Einsatzmittel für Katastrophen und Notlagen vorgesehen sind,
- oder in Kombination mit einem aktiven Führungsstandort sind.

²⁾: Als „inaktive“ Bereitstellungsanlagen werden diejenigen BSA bezeichnet,

- welche zusätzlich für die Einsatzelemente des Zivilschutzes und für die Lagerung der Einsatzmittel im Falle eines bewaffneten Konflikts benötigt werden.

Die im Verbandsgebiet «inaktiven» Anlagen bleiben so lange im Dispositiv, bis die Eigentümerin den Bedarf für die Anlage anmeldet. Dies heisst es wäre theoretisch möglich eine solche Inaktive Anlage in einen Schutzraum oder einen KGS-Schutzraum zu überführen oder die Anlage als gesamtes aufzuheben. Die Detailprüfung findet jeweils in Rücksprache und Absprache mit der ZSO Bachtel und den zuständigen Ämtern des Kantons und Bundes statt.

Die Anlagen des SZV Bachtel sind in den Grunddaten Ziffer 13.1 ersichtlich, mit der Matrix der Beurteilung für die Zuweisung der Grunddaten. Die Belegung von Personal einer Anlage durch AdZS oder durch den Führungsstab muss bei mindestens 70% im Aufwuchs sein, damit eine Anlage als «aktiv» gilt. Die Anhebung auf 70% und die entsprechende Weisung des BABS ist in Überarbeitung und wird erst veröffentlicht (Stand Mai 2023).

2.3 Kostenbeteiligung des Bundes bei «Inaktiven» Anlagen

Bei Inaktiven Anlagen werden keine Beiträge für die Erneuerung ausbezahlt. Das heisst, wenn Bsp. eine Heizung oder ein Notstromaggregat ersetzt werden muss, können keine Bundessubventionen geltend gemacht werden. Diese Mehrkosten gehen bei «inaktiven» Anlagen jeweils vollumfänglich zulasten der Eigentümerin.

3 Gesetzliche Grundlagen

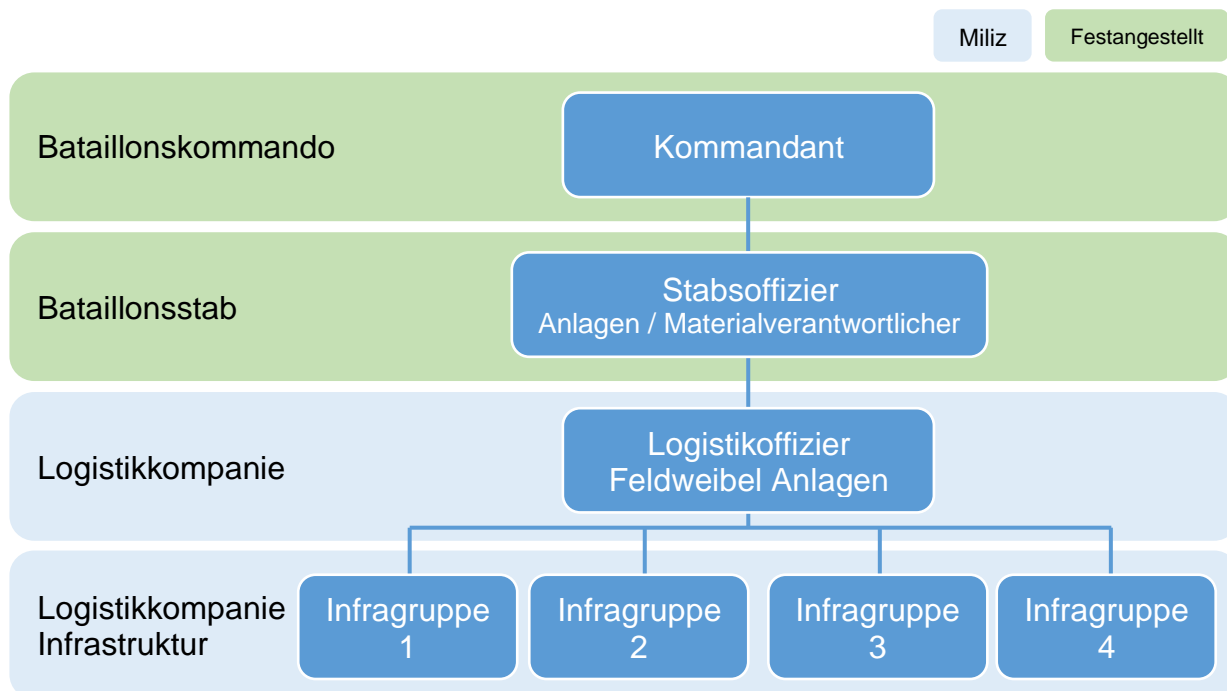
Die Gesetzlichen Grundlagen, Quellen und Vorgaben für die Wartung, den Unterhalt und die Erneuerung sind in Ziffer 12 aufgelistet

4 Personal

Das Kommando der ZSO Bachtel ist für die Planung und Ausführung der Infrastrukturwartungen zuständig. Die Dienstplanung wird durch den Kommandanten erstellt, die Umsetzung und die Verantwortlichkeit liegt bei Stabsoffizier, Anlagen und Materialverantwortlichen.

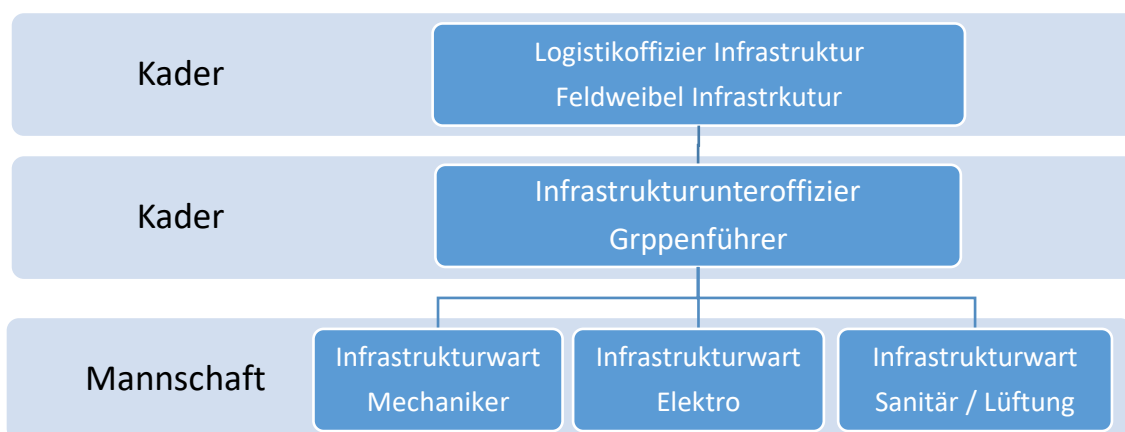
Um den Unterhalt auszuführen hat die ZSO Bachtel in ihren «Grunddaten Personal», Auszug Grunddaten Personal Ziffer 13.2, die Infrastrukturwarte, welche den Unterhalt auf allen Anlagen ausführen.

4.1 Organigramm Logistik Infrastruktur



4.2 Organigramm Infrastrukturgruppen

Die Infrastrukturgruppen (4x) setzen sich wie folgt zusammen:



Die Gruppen werden jeweils auf die ihnen zugeteilten Anlagen für den Unterhalt verteilt. Es sind gemäss Grunddatenpersonal 4 Infrastrukturunteroffiziere, Gruppenführer und 20 Infrastrukturwarte, Soldaten.

Wir haben im Verbandsgebiet in Wald einen Schutzraum mit Notstrom, welcher durch die Infrastrukturgruppe der ZSO Bachtel unterhalten wird. Die übrigen Anlagen werden entsprechend ihrer technischen Ausstattung und geografischen Lage zusätzlich einer Infrastrukturgruppe zugeteilt.

5 Grundsätze der Werterhaltung

5.1 Anzahl Unterhaltstage der Miliz

Für die Werterhaltung der Schutzbaute sind regelmässiger Unterhalt und der fachgerechte Betrieb die wichtigsten Voraussetzungen. Ohne entsprechende Massnahmen in diesem Bereich nimmt der Wert der Bausubstanz und der darin installierten Technik im Laufe der Zeit rasch ab.

Damit die Infrastrukturgruppe im Bereich Werterhaltung und Unterhalt einen direkten und aktiven Beitrag leisten kann, wird die Infrastrukturgruppe für den periodischen Unterhalt der Schutzbauten eingesetzt. Damit kann der korrekte Unterhalt sichergestellt werden und die Infrastrukturwarte können ihre fachtechnischen Kenntnisse ständig vertiefen.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Sicherstellung der erforderlichen Dienstage sind im Bevölkerung- und Zivilschutzgesetz (BZG Art. 53) festgelegt.

Die AdZS der Infrastrukturgruppen werden i.d.R. in der ZSO Bachtel auf Stufe Mannschaft für 14 Tage und die Unteroffiziere für 16 bis 18 Tage aufgeboden.

Schutzdienstpflichtige der Infrastrukturgruppe können jährlich zu maximal 21 Tage aufgeboden werden.

5.2 Voraussetzungen für den Unterhalt

Nachfolgend sind einige der Voraussetzungen für einen optimalen Einsatz der Infrastrukturgruppe in Wiederholungskursen und im Anlageunterhalt aufgeführt:

- Der Infrastrukturunteroffizier und seine Infrastrukturwarte sollen den Anlagen fest zugeteilt sein (Infrastrukturgruppe soll sich mit den Anlagen identifizieren können);
- Für die Anlage ist eine technische Anlagedokumentation mit Check- und Massnahmenlisten erarbeitet;
- Durch Anbringen der Beschriftungsetiketten an den Installationen, Farbmarkierungen auf den Schemata und Geräten usw. ist ein Bezug von der Anlage zur technischen Anlagedokumentation geschaffen;
- Die Infrastrukturgruppe soll Zugang zu dem für den Unterhalt erforderlichen Kleinmaterial und den Betriebsmitteln haben (zu deren Beschaffung über eine Ausgabenkompetenz verfügen);
- Der Verantwortliche (Logistikoffizier) koordiniert die Einsätze während des Jahres, überwacht und überprüft stichprobenweise die geleistete Arbeit;
- Der Verantwortliche führt am Ende des vorangehenden Jahres einen Kadervorkurs mit den Gruppenführern Infrastruktur durch. Das Ziel des Kadervorkurses ist: mit allen Beteiligten, das vergangene Unterhaltsjahr zu analysieren und zusammen Korrekturen für das folgende Jahr anzubringen, alle Beteiligten sind informiert über die Aufgaben sowie das Vorgehen zum Erreichen der Vorgaben für das folgende Jahr;
- Der Verantwortliche erstellt mit allen Beteiligten einen Einsatzplan. Welche AdZS für die Unterhalte auf welchen Anlagen eingeplant wird. Es sollen alle Anlagewarte alle Anlagen für den Unterhalt kennen. Aber auf Ihrer Hauptanlage stationiert sein. Diese so festgelegten Daten gelten als definitive und werden mit dem Zivilschutzkommandanten besprochen und der Zivilschutzstelle (ZSSt) gemeldet;
- Die ZSSt erlässt die Dienstanzeigen und Aufgebote. Der Pflichtige informiert den Arbeitgeber über die dienstliche Beanspruchung der Infrastrukturgruppe.

5.3 Jahresablauf Werterhaltung

Unterhaltsprinzip und Turnus für den Infrastrukturdienst:

Januar	Feb	März	Aprli	Mai	Juni
Unterhalt klein 1 Tag 3 Tage aufgeboden, Miliz	Kontrollgang 3 Tage aufwand, Angestellte	Kontrollgang 3 Tage aufwand, Angestellte	Unterhalt klein 1 Tag 3 Tage aufgeboden, Miliz	Kontrollgang 3 Tage aufwand, Angestellte	Unterhalt Gross 2 Tage 5 Tage aufgeboden, Miliz
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Kontrollgang 3 Tage aufwand, Angestellte	Kontrollgang 3 Tage aufwand, Angestellte	Unterhalt klein 1 Tag 3 Tage aufgeboden, Miliz	Kontrollgang 3 Tage aufwand, Angestellte	Kontrollgang 3 Tage aufwand, Angestellte	Kontrollgang 3 Tage aufwand, Angestellte

Die Regeln und Empfehlungen von BABS und AMZ alle 3 Monate einen Unterhalt mit der Infrastrukturgruppe auf der Schutzbaute durchzuführen, in den Monaten, in welchen kein Unterhalt ausgeführt wird, wird ein Kontrollgang auf der Schutzbaute durchgeführt. Gemäss Vorgaben müssen 3 Unterhaltstage «Klein» und 1 Unterhaltstag «Gross» pro Jahr durchgeführt werden, zusätzlich 8 Kontrollgänge auf den Anlagen.

An den Unterhaltstagen «Klein» (3x pro Jahr), werden die Arbeiten gemäss Unterhaltscheckliste (UCL) ausgeführt, welche alle 3 Monate gemacht werden müssen.

An den Unterhaltstagen «Gross» (1x pro Jahr), werden die Arbeiten gemäss UCL ausgeführt, welche einmal pro Jahr gemacht werden müssen. Bsp Reinigung der Fäkaliengrube.

5.4 Mehrjährige Unterhaltsarbeiten

Unterhaltsarbeiten, welche ein Intervall von 2, 3, 5 oder 10 Jahren haben, werden jeweils auf den Unterhalt «Gross» eingeplant und vorbereitet. (Öl und Öl Filter Wechsel auf den Notstromaggregaten, usw.). Ebenfalls wird beim Mehrjährigen Unterhalt die Kontrolle der Kanalisation, Spülung, Kamera Kontrollen durchgeführt. In der Regel werden diese bei uns nach Bedarf je nach Schutzbaute und Standort, alle 5 bis 10 Jahre kontrolliert. Fäkaliengruben mit Pumpen werden min. 1x jährlich gereinigt und die Pumpen werden alle 5 Jahre oder nach Bedarf revidiert.

Zusätzlich ist die Vorgabe, dass die Elektrosicherheitskontrolle alle 10 Jahre durchgeführt werden muss. Dies gilt für Schutzbauten, welche einen stationären Notstromgenerator in der Anlage eingebaut haben. Diese Kontrollen werden

SCHUTZ. BETREUUNG. UNTERSTÜTZUNG. LOGISTIK.

ebenfalls durch die ZSO Bachtel eingeleitet, durchgeführt von Spezialisten und im Anschluss die allfälligen Mängel behoben. Damit die Schutzbaute einen Elektro-Sicherheitsnachweis erhält.

5.5 PAK Periodische Anlagen Kontrollen «Aktive Anlagen»

Alle 5 bis maximal 7 Jahre führt die Fachstelle Schutzbau Amt für Militär und Zivilschutz im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS eine Kontrolle der Anlage durch. Bei dieser Kontrolle PAK wird mittels Checkliste die gesamte Anlage und Infrastruktur geprüft. Falls Mängel festgestellt werden müssen diese, je nach Mangel, sofort oder innert Jahresfrist behoben werden.

Die PAK dient zur Kontrolle der technischen Betriebsbereitschaft der Schutzbaute, welche jederzeit gewährleistet werden muss.

5.5.1 Bericht der PAK «Aktive Anlagen»

Im Anschluss an die PAK, wird ein Prüfbericht erstellt, welcher zuhanden der Eigentümerin, Gemeindevorstand Sicherheit und ZSO verteilt wird. Allfälligen Mängel, welche behoben werden müssen, sind nach den Kategorien L = leicht, W = wesentlich und K = kritisch aufgeführt. Kritische Mängel beeinträchtigen die Betriebsbereitschaft der Schutzbaute und müssen sofort behoben werden. Wesentliche und Leichte Mängel beeinträchtigen die Betriebsbereitschaft nicht, müssen aber inner Jahresfrist behoben werden. Die Behebung der Mängel muss dem AMZ schriftlich bestätigt werden.

5.5.2 Massnahmenplan nach der PAK «Aktive Anlagen»

Das Kommando der ZSO Bachtel erstellt nach der PAK aufgrund des Protokolls einen sogenannten Massnahmenplan zur Behebung der Mängel. Mängel welche selbstständig und in der Kompetenz des Kommandos sind werden direkt behoben. Mängel, welche über die Finanzkompetenz gehen werden gemäss Prozess Unterhaltskosten beantragt und abgewickelt. Nach erfolgreicher Behebung aller Mängel werden diese dem AMZ bestätigt.

5.6 Anlagen Kontrollen «Inaktive Anlagen»

Inaktive Anlagen werden nicht mehr durch das BABS; AMZ mit einer PAK kontrolliert.

Aus diesem Grund führt die ZSO Bachtel mit der Eigentümerin jeweils eine Begehung im selben Turnus alle 5 Jahre, analog PAK auf den inaktiven Anlagen durch.

Die ZSO Bachtel terminiert diese Begehung mit den jeweiligen Mitarbeitern der Eigentümerin.

5.6.1 Begehung und Kontrolle «Inaktive Anlagen»

Die Begehung wird von der ZSO Bachtel so vorbereiten, dass die Zuständigen der Eigentümerin eine Übersicht erhalten welche Investitionen auf der Anlage anstehen in den nächsten Jahren. So hat die Eigentümerin eine Planungsmöglichkeit, um allfällige Erneuerungen frühzeitig in die Planung aufzunehmen.

5.6.2 Massnahmenplan «Inaktive Anlagen»

Von der Begehung wird ein Protokoll, analog dem Punkt 5.5.2 ein Massnahmenplan, erstellt. In diesem wird festgehalten, wer welche allfälligen Mängel oder Erneuerungen umsetzt.

6 Unterhaltskosten aller Anlagen

Gemäss Statuten des Sicherheitszweckverband Bachtel ist der Unterhalt und die Unterhaltskosten wie folgt geregelt.

Art. 47 Gebäude und Anlagen

Die bestehenden Gebäude und Anlagen der Dienste des Bevölkerungsschutzes bleiben im Eigentum der Standortgemeinden.

Art. 48 Unterhalt/Wartung und Anlagenversorgung

¹ Der Zweckverband ist verantwortlich für den Unterhalt, die Revision und die Erneuerungen aller Einrichtungen und Räumlichkeiten, welche der Zivilschutzorganisation dienen.

² Die Anlagenversorgungen (Strom, Wasser, Abwasser, Gebäudeversicherung) gehen zu Lasten des Zweckverbands.

³ Die vom Bund ausgerichteten Pauschalbeiträge für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft stehen dem Zweckverband zu.

7 Kostentragung SZV Bachtel

Im Grundsatz werden alle Kosten, welche im inneren der Anlage entstehen über den SZV / ZSO Bachtel abgerechnet. Dies gilt für alle Schutzbauten, welche die ZSO Bachtel nutzt.

7.1 Allgemeiner Kostenaufwand

Allgemein werden die Kosten für die folgenden Bereiche zu Lasten des Sicherheitszweckverband Bachtel verrechnet.

- Versicherung
- Strom

- Abwasser
- Wasser
- Abfall
- Reinigung
- Unterhalt

7.2 Details der Bereiche

In der Regel sieht die Kostentragung für den Unterhalt der Schutzbauten im Detail wie folgt aus:

- Schutzbauhülle / Schutzraumabschlüsse / Bauwerk
 - Dichtungen
 - Abplatzer am Bauwerk
 - defekte Gitter
 - Befestigungen
 - Feuerlöscher
 - usw.
- Aussenarbeiten
 - Reinigung allgemein
 - Schächte Reinigung
 - Rückschnitt Sträucher
 - usw.
- Belüftung
 - Luftfassung
 - Abluft
 - Ventilation
 - Filter
 - Luftentfeuchter
 - usw.
- Sanitär / Wasser / Abwasser
 - Wasserverteilung
 - Armaturen
 - Fäkaliengruben
 - Pumpen
 - usw.
- Elektrische Energieversorgung
 - Kontrollen
 - Reparaturen
 - Beleuchtung
 - Sicherungen
 - usw.
- Notstromanlage
 - Probeläufe
 - Riemenwechsel
 - Filterwechsel
 - Revisionen
 - usw.

- Ausserordentlicher Unterhalt (Mehrjahresplanung)
 - Elektrosicherheitskontrollen
 - Boiler Revisionen / Ersatz
 - Kanalisation
 - Usw.

8 Pauschalbeitrag BABS an den Unterhalt

Die vom BABS entrichteten Pauschalbeiträge gehen zum SZV Bachtel.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz entrichtet (Stand 2023) einen jährlichen Pauschalbeitrag an den Unterhalt und Betrieb der Schutzbauten. Dies gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Entrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen und Vorverschiebung der Einreichfrist der Gesuche für die Entrichtung der Pauschalbeiträge. Der Verband erhält vom Bund Stand 2023 CHF 32'800 für den Betrieb und den Unterhalt der Schutzbauten. Das BABS prüft jährlich, ob eine Verlängerung dieser Weisung weitergeführt wird oder nicht.

8.1 Pauschalbeitrag BABS Weisung

Der jährliche Pauschalbeitrag basiert auf den Kosten für Schutzanlagen, und umfasst die Aufwendungen für:

- den Verbrauch der elektrischen Energie,
- den Wasserverbrauch- und die Abwasserentsorgung;
- die Betriebsstoffe der stationären Eigenstromanlagen;
- Kleine Reparaturen und Ersatz von Kleinkomponenten wie Vorfilter, Lampen, Starter, Sicherungen, Keilriemen, Wasserhähne, Dichtungen, Filter, Manometer, Messgeräte und Schläuche;
- Das Spülen von Sicker- und Kanalisationsleitungen;
- die Serviceverträge für Feuerlöscher, stationäre Eigenstromanlagen, Gaswarneinrichtungen und Ventilationssysteme;
- die periodischen Kontrollen der elektrischen Installationen.

8.2 Pauschalbeitrags berechtigte Anlagen

Ort	Adresse	Typ	Beitrag
Bäretswil	Höhenstrasse 5	KP II	CHF 3'000.00
Bubikon	Giessenstrasse 53	BSA I	CHF 3'000.00
Dürnten	Nauenstrasse 24c	KP I	CHF 3'000.00
Hinwil	Eisweiherstrasse 5	BSA I	CHF 3'000.00
Hinwil	Eisweiherstrasse 3	KP I	CHF 3'000.00
Rüti (ZH)	Schleipfiweg 6	BSA I	CHF 3'000.00
Rüti (ZH)	Schwarz 2	KP I / BSA I / Gesch San St	CHF 5'800.00
Fiscenthal	Oberhofstrasse 2	KP II red.	CHF 3'000.00

SCHUTZ. BETREUUNG. UNTERSTÜTZUNG. LOGISTIK.

Wald (ZH)	Sackstrasse 1	KP I	CHF 3'000.00
Wald (ZH)	Sanatoriumstrasse 16	BSA I	CHF 3'000.00

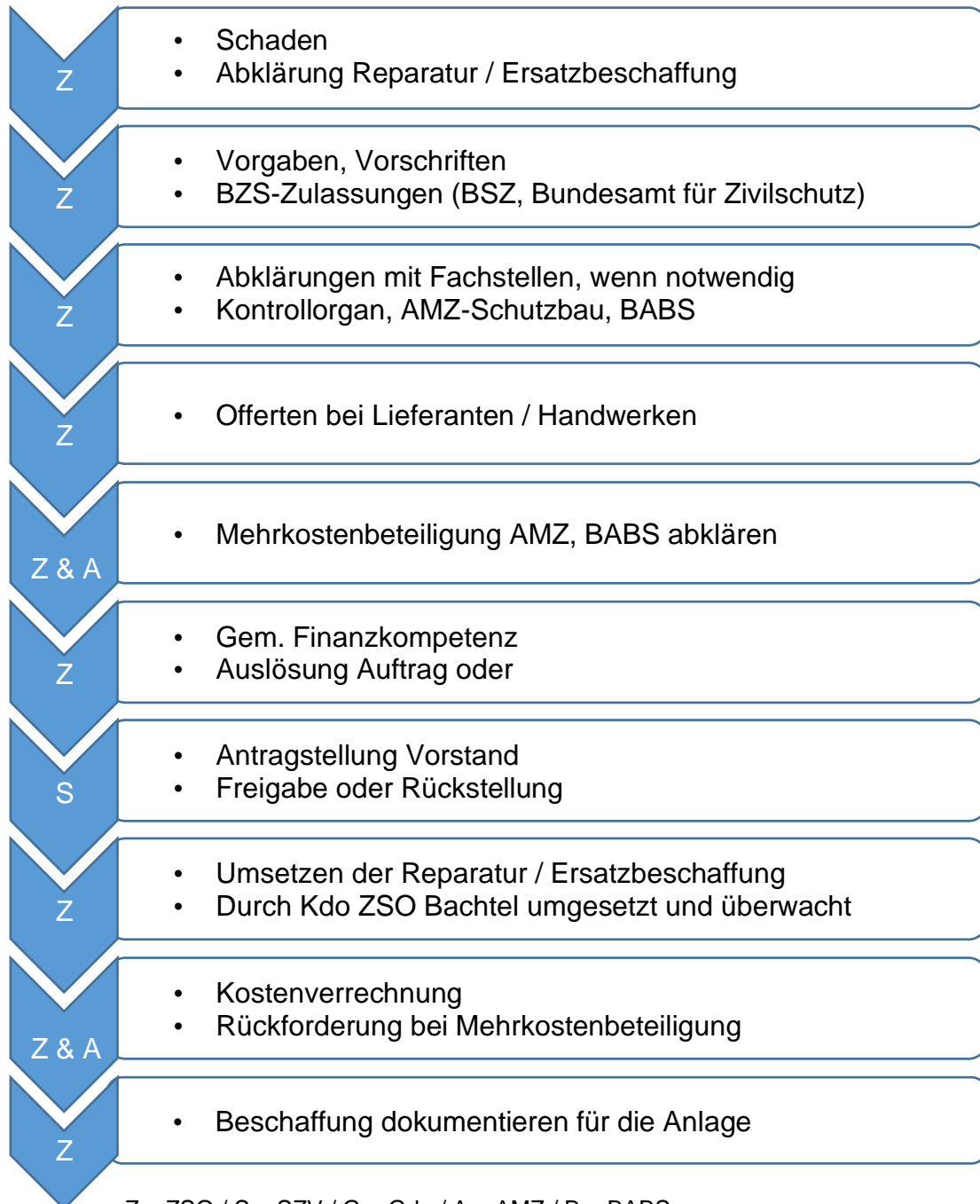
Stand 01.01.2023

8.3 Kostenbeteiligungen BABS evtl. AMZ

Die ZSO Bachtel klärt für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen, Erneuerungen ab, ob eine Kostenbeteiligung durch das BABS, Gesuch für Mehrkosten oder durch das AMZ, Gesuch für Ersatzbeiträge geltend gemacht werden kann.

In jedem Fall müssen die Kosten vorfinanziert werden und werden bei Bewilligung der Mehrkosten durch das BABS, AMZ nachträglich zurückbezahlt.

9 Prozess Reparaturen / Ersatzbeschaffung Kosten SZV Bachtel



10 Kostentragung Gemeinden, Eigentümerin

Bei der Feststellung eines Schadens an der Anlage wird die Gemeinde informiert. Die ZSO erarbeitet einen Vorschlag zur Behebung des Schadens aus und erstellt einen Massnahmen-/ Projektplan, sofern die ZSO die fachlichen Kompetenzen aufweist. Ansonsten werden mit Rücksprache der Gemeinde auch externe Spezialisten beigezogen. Bei grossen TWE-Projekten wird die ZSO mit der Gemeinde ein Projekt ausarbeiten und mit den zuständigen Amtsstellen das Vorgehen besprechen.

In jedem Fall wird mit den zuständigen Ämtern im Vorfeld abgeklärt, ob eine Mehrkostenbeteiligung geltend gemacht werden kann.

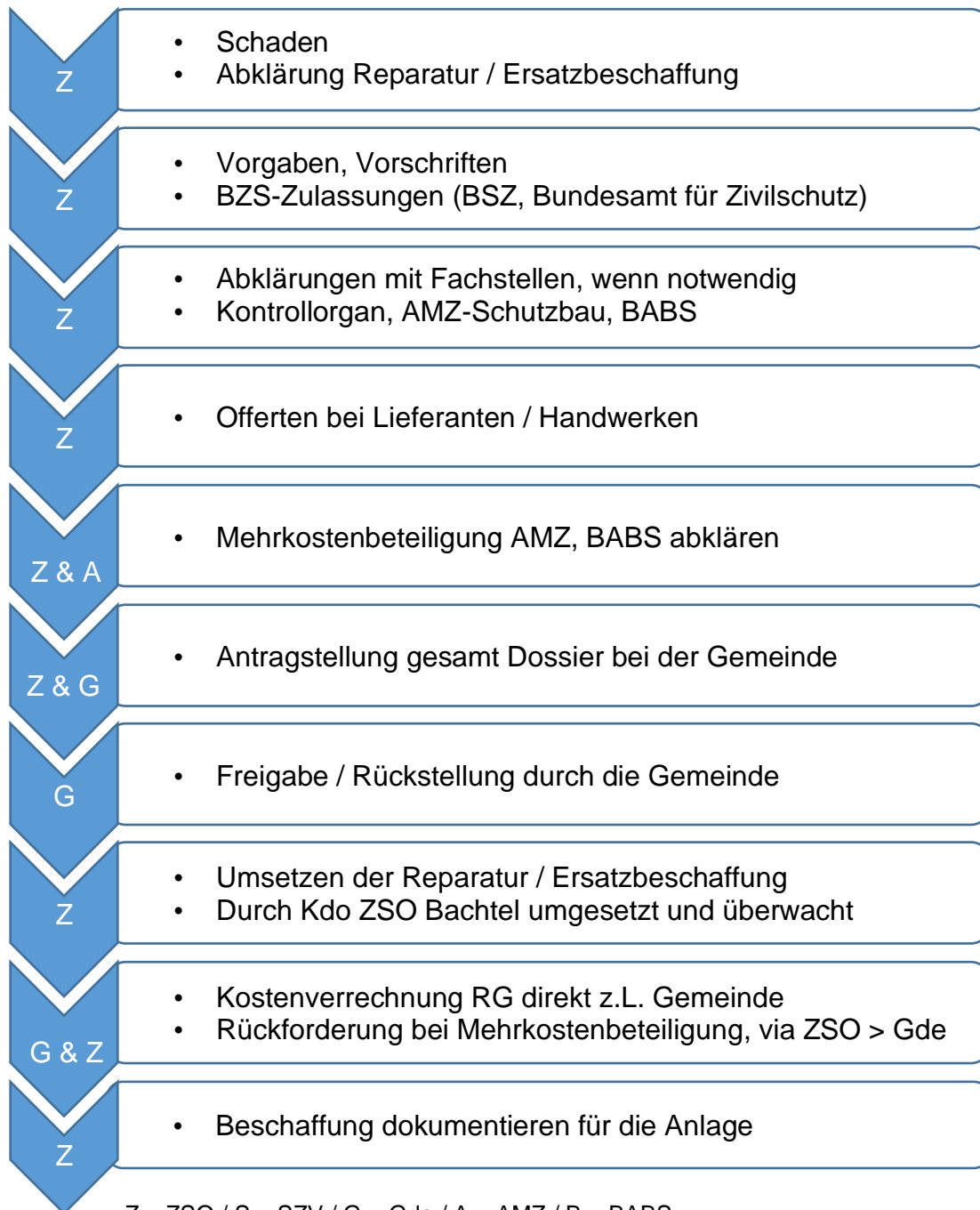
Allgemein ist die Handhabung so, dass die Kosten welche am Bauwerk / Hülle / externe Bauwerke (Luftfassungsbauwerk, Abluftbauwerk, Notausstieg, Heizungsersatz, Notstromaggregat usw.) entstehen i.d.R. zu Lasten der Eigentümerin, Gemeinde verrechnet werden.

Kosten welche durch eine Gesamt- / Teilerneuerung nach TWE, technische Weisungen Erneuerung von Schutzräumen und Spezienschutzbauten gemacht werden gehen zu Lasten der Eigentümerin, Gemeinde. Welche im Rahmen des TWE-Projektes durch den Bund i.d.R. mitfinanziert wird. Bsp. Ersatz Notstromanlage, Lüftung, Gasfilter (Aufzählung nicht abschliessend).

Kosten welche in Zusammenhang mit von der ZSO Bachtel unterhaltenen öffentlichen Schutzräumen entstehen, gehen zu Lasten der Gemeinden.

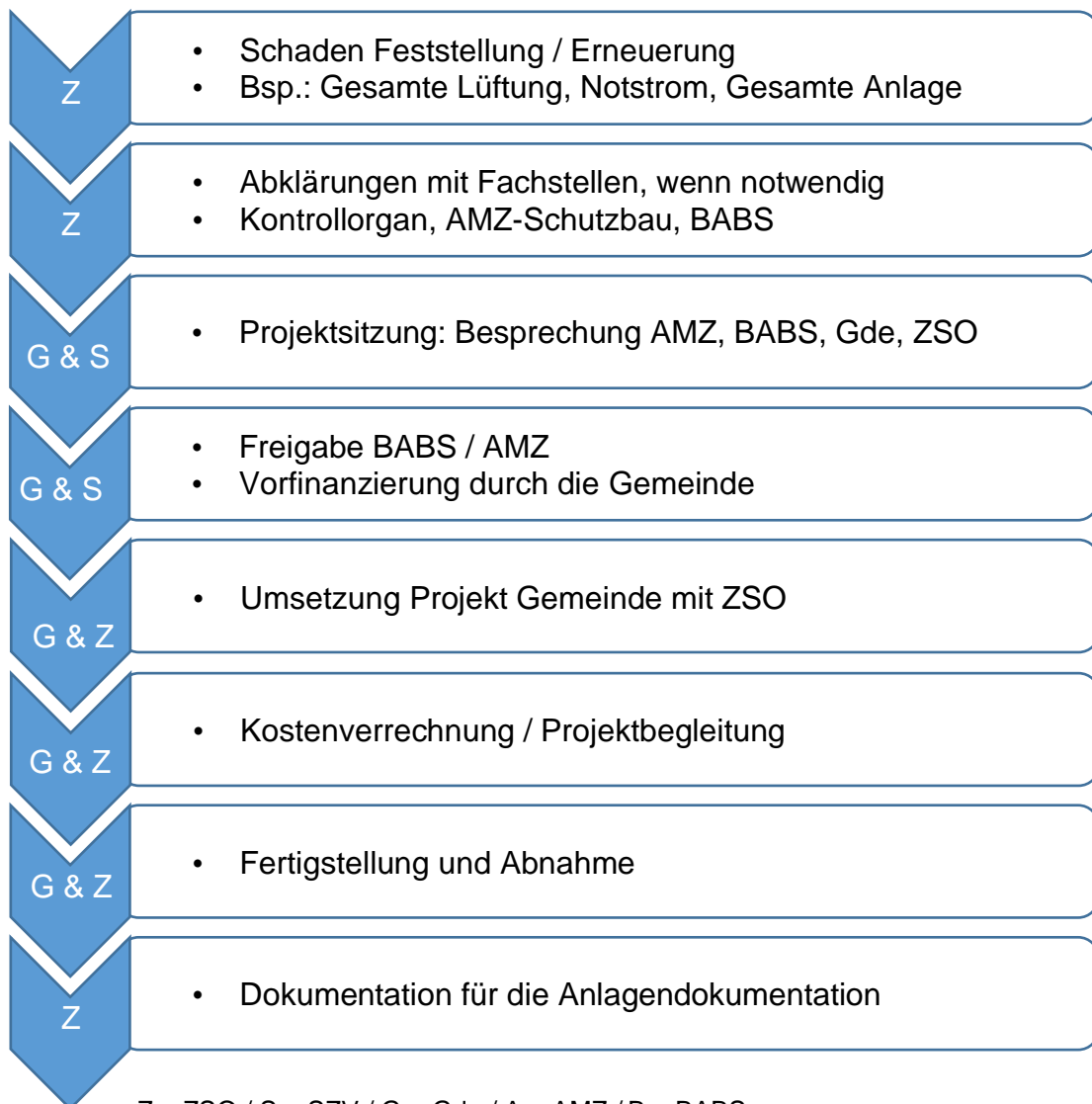
Es werden nie Kosten ausgelöst, welche nicht schriftlich bewilligt wurden. Die Auftragserteilung erfolgt erst, wenn alle Beteiligten zugestimmt haben!

10.1 Prozess Reparaturen / Ersatzbeschaffung Kosten Gemeinde



Kosten für den baulichen Unterhalt, Bsp. Risse im Bauwerk welche die Statik beeinträchtigen, Absackungen von Bauwerksteilen wie Stützmauern, Luftfassungsbauwerke welche brechen, usw. welche ersetzt / erneuert werden müssen, Schäden an der Aussenhülle der Schutzbaute. Allgemein Mängel, welche bei eine PAK gefunden wurden und in die Schutzraumhülle betreffen.

11 Prozess Erneuerung nach TWE, Grossprojekte SZV / Gde



Erneuerungsprojekte nach TWE, technische Weisungen für die Erneuerung. Total Renovierung / Erneuerung einer Schutzbaute oder teile davon. Bsp. Ersatz Notstromanlage, Ersatz Gesamte Lüftung.

Erneuerungsprojekte werden gemäss den einschlägigen Verordnungen, Weisungen und Prozessen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS umgesetzt.

12 Gesetzliche Grundlagen

BZG SR 520.1, Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, Bevölkerung- und Zivilschutzgesetz, BZG

Art 67 Arten von Schutzbauten Schutzanlagen sind:

- a. Kommandoposten; b. Bereitstellungsanlagen; c. geschützte Sanitätsstellen; d. geschützte Spitäler.

ZSV SR 520.11, Verordnung über den Zivilschutz, Zivilschutzverordnung
Kapitel 9 Schutzbauten

Statuten Sicherheitszweckverband Bachtel

Art. 47 Gebäude und Anlagen: Die bestehenden Gebäude und Anlagen der Dienste des Bevölkerungsschutzes bleiben im Eigentum der Standortgemeinden.

Art. 48 Unterhalt/Wartung und Anlagenversorgung: 1 Der Zweckverband ist verantwortlich für den Unterhalt, die Revision und die Erneuerungen aller Einrichtungen und Räumlichkeiten, welche der Zivilschutzorganisation dienen. 2 Die Anlagenversorgungen (Strom, Wasser, Abwasser, Gebäudeversicherung) gehen zu Lasten des Zweckverbands. 3 Die vom Bund ausgerichteten Pauschalbeiträge für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft stehen dem Zweckverband zu.

TWO, technische Weisung Organisation für den Schutzbau,
regelt die technischen Vorgaben für den Schutzraum / Anlagenbau.

TWU 80, technische Weisung für den Unterhalt
Nachschlage / Regelwerk für den Unterhalt alle in einer Schutzbaute verbauten Komponenten in Schutzbauten, welche in den Jahren 1960 bis 1990 erstellt worden sind.

TWU 2000, technische Weisung für den Unterhalt
Nachschlage / Regelwerk für den Unterhalt alle in einer Schutzbaute verbauten Komponenten in Schutzbauten, welche ab 1990 erstellt worden sind.

UCL, Unterhaltscheckliste
Checkliste für alle Arbeiten und Intervalle, welche in einer Schutzbaute unterhalten, gewartet oder revidiert werden müssen.

PAK, Periodische Anlagen Kontrolle
Überprüfung der technischen Betriebsbereitschaft der Schutzbaute durch das Amt für Militär und Zivilschutz, Fachstelle Schutzbau
Weiterbildung der Infrastrukturwarte

Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Entrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen

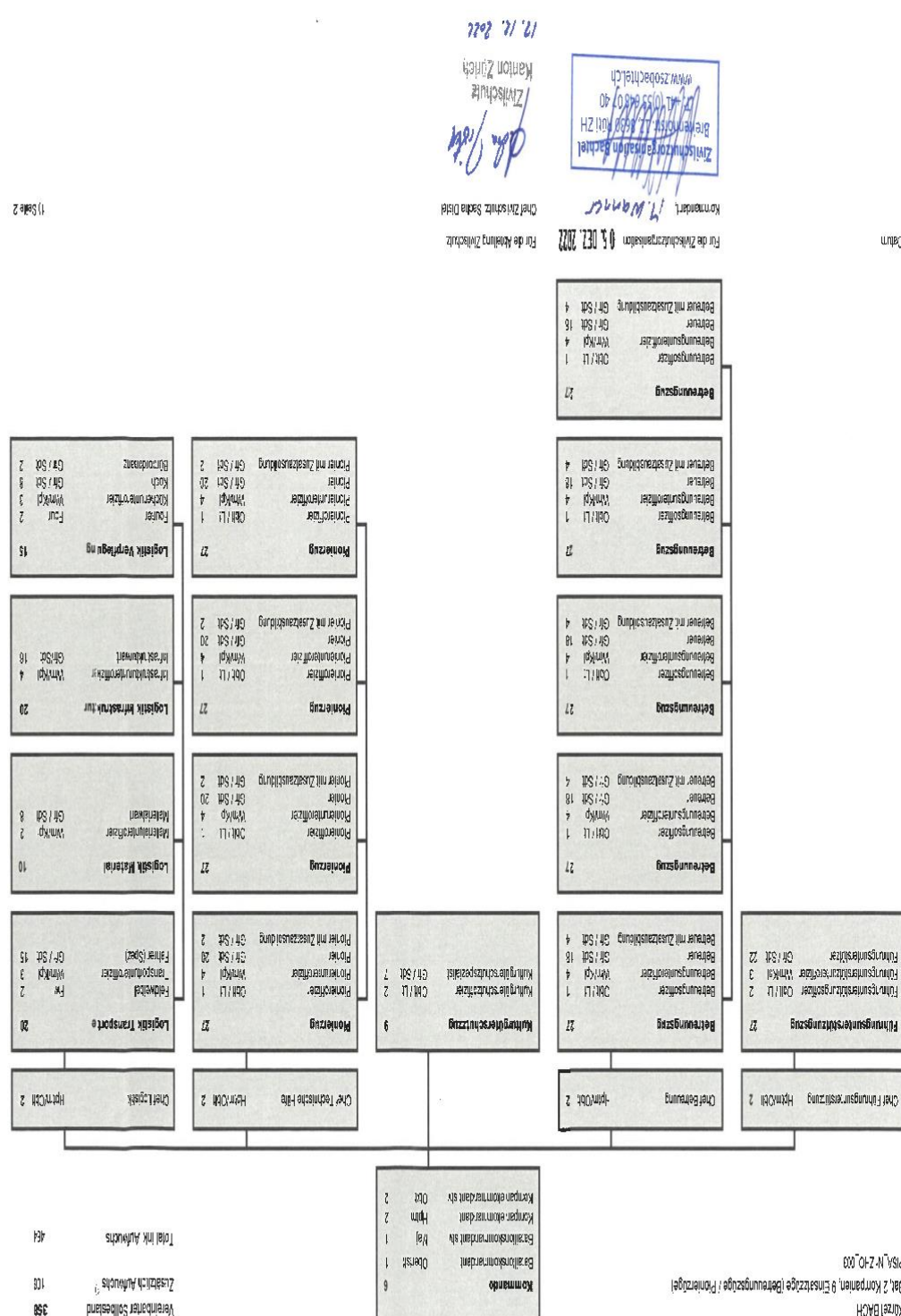
Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Verwendung der bestehenden Schutzanlagen vom 01. Oktober 2012

SCHUTZ. BETREUUNG. UNTERSTÜTZUNG. LOGISTIK.

Konzept Schutzbauten, Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung und den Werterhalt der Schutzräume, Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen

Die Liste ist nicht abschliessend.

13.2 Grunddaten Personal



17.11.2022
 Kanton Zürich
 Zivildienst
 Zivildienstorganisation Bachtel
 Breitenstrasse 40
 8400 Winterthur
 www.zso-bachtel.ch

Für die Abteilung Zivildienst
 Chef Zivildienst, Sachle Othli

Für die Zivildienstorganisation 03. DEZ. 2022
 Kommandant, W. Wankler

1) Seite 2

SCHUTZ. BETREUUNG. UNTERSTÜTZUNG. LOGISTIK.



12.12.2022
 AMZ Kanton Zürich
 Abteilung ZwiSchutz 6450 Andelfingen
 Chef ZwiSchutz
 Sachz Dienst

Zwischungskanton Bachtel
 Bereich AMZ Kanton ZH
 www.zso.bachtel.ch

05. DEZ. 2022
 H. Wanner

* Art 82c ZSV: Für den Fall eines bewährten Konkurses ist eine Reserve von 30% einzuplanen
 ** 20% der Bewerber
 *** 10% der Pioniere

Berechnung Aufwuchs	
Fähigkeit	Sollbestand
353	Total
67	Logistik
110	Technische Hilfe
9	Kultur/Unterstütz
137	Bewegung
29	Führung/unterstützung
5	Kommando
2	Zusätzlich Aufwuchs zu Überlager 1 in 5 anderen Anlagen
108	
454	

Zusammenfassung Sollbestand	
Stufe	Funktion
1	Batailionskommandant
1	Batailionskommandant stv
2	Kompaniekommandant
2	Kompaniekommandant stv
2	Chef Führung/unterstützung
2	Chef Betreuung
2	Chef Technische Hilfe
2	Chef Logistik
2	Führung/unterstützungsoffizier
5	Batailionsoffizier
4	Pionieroffizier
2	Kultur/geschult/offizier
2	Feldwibel
2	Fourier
3	Kocherunteroffizier
3	Führung/unterstützung/unteroffizier
20	Bewegungsunteroffizier
16	Pionierunteroffizier
3	Trasportunteroffizier
2	Materialunteroffizier
4	Trasport/unteroffizier
22	Führung/unterstützer
90	Befehrer
20	Befehrer mit Zusatzausbildung**
7	Kultur/übersetzend
80	Pionier
8	Pionier mit Zusatzausbildung**
15	Fahrer
8	Metallhandl
16	Infrastrukturhandl
8	Koch*
2	Büro/donanz
358	Total

13.3 Kontrollpunkte PAK

- Baulicher Bereich
- Planunterlagen
- Allgemeines
- Zugänge, Umgebung, Lüftungsbauwerk
- Schutzraumabschlüsse
- Belüftung
- Betriebsunterlagen
- Klima, Luftfeuchtigkeit
- Lüftungsinstallationen
- Gasfilter
- Messgeräte
- Funktionskontrollen
- Wasser Abwasser
- Wassertank
- Sanitärinstallationen
- Küche
- Abwasser
- Notstromgruppe
- Elektroinstallationen
- Steuerung Heizung und Lüftung
- Übermittlung
- Telefon
- Funk
- Sanitätsdienstliche Einrichtungen
- Nachbehandlungsgerät für die Operation (NOP)
- Medizinalgase
- Sterilisationsanlage
- Waschküche
- Waschküche

13.4 Auszug Unterhalts-Check-Liste, UCL

Zivilschutzorganisation Bachtel

Unterhalts-Check-Liste

Ausdruck vom : 21.04.23 12:57

Raum/ Ort	Komponente	Tätigkeiten	GROSS	KLEIN 1	KLEIN 2	KLEIN 3	TWU	Hinweise	Bemerkungen
	Hydraulische Startvorrichtung	Sichtkontrolle (Leck, Ölverluste, Manometer)	<input type="checkbox"/>				7-50 73.2 73.3 73.4	Bedienungsanleitung beachten	
	Hydraulische Startvorrichtung	Die Druckanzeige am Ladedruckmanometer muss zwischen 100 - 200 Bar aufweisen.	<input type="checkbox"/>				7-50 73.2 73.3 73.4	Ist der Ladedruck unter 100 Bar, muss vor dem Starten manuel nachgelagen weden, bis die Anzeige bei 150 Bar steht.	
Masch R	Kühlung Diesel: Kühlwasserpumpe am Dieselmotor, Expansionsgefäss	Sichtkontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7-62		
Masch R	Schleuse Masch R	Kühlwasser: Wasserstand (Wasserdruck) kontrollieren Frostschutz kontrollieren	<input type="checkbox"/>				7-20 61.4 7-69 76.32	(-20 °C)	
		Dichtigkeit des Kühlsystems kontrollieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Masch R	Kühlventilator	Keilriemenspannung und Zustand i.O. ?	<input type="checkbox"/>				7-20 61.5 61.12	NUR im Unterhalt Gross austesten!	
		Reserve-Keilriemen vorhanden?	<input type="checkbox"/>						
		Bypassklappe Funktionskontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7-62 76.20 A		Die Bypassklappe dient zur Regelung der Raumtemp. im MaschR.
Masch R	Abwärme- verwertung Rückkühlventilator Rückkühlgerät (nicht auf Diesel aufgebaut)	Sichtkontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7-66 76.19		
		Keilriemenspannung und Zustand i.O. ?	<input type="checkbox"/>				7-20 61.5		
		Reserve-Keilriemen vorhanden?	<input type="checkbox"/>						